



Schutz- und Hygienekonzept

Liebe Ruderkameradinnen, liebe Ruderkameraden,

gem. Beschluss des Vorstands vom 24.04.2021 darf der Rudersport **in der Zeit ab 24.04.2021 nur** unter Beachtung der aktuellen Hygiene-Bestimmungen* mit folgenden Beschränkungen ausgeübt werden. Eine Missachtung dieser aufgrund behördlicher Auflagen beschlossenen Regeln kann zum Ausschluss vom Ruderbetrieb führen:

1. Auf dem Clubgelände, im Clubgebäude und vor und nach dem Rudern sind folgende Regelungen zu beachten:

- a. Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m** zu sämtlichen anderen Personen aus fremden Haushalten ist jederzeit einzuhalten, die allgemeinen Hygieneregeln (AHA-L-Regeln) sind zu beachten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts sind auf das absolut-nötige Minimum zu reduzieren - auch außerhalb des Vereins! Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- b. **Auf dem gesamten Clubgelände und im Clubgebäude ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Dabei muss es sich um eine FFP2-Maske, OP-Maske oder Maske der Qualifizierung KN 95, N 95 oder KF 94 handeln.** Dies gilt nicht im Ruderboot sowie beim Ergometerrudern während der Sportausübung sowie für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. **Die Mund-Nase-Bedeckung darf erst im Boot bzw. auf dem Ergometer abgenommen werden.**
- c. Die **Hände** sind nach dem Betreten des Bootshauses durch die Haupteingangstür sowie vor und nach dem Rudern mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel werden an der Haupteingangstür sowie am Fahrtenbuch zur Verfügung gestellt.
Die **Griffe der Skulls, Riemen** und die im Boot **berührten Stellen** sind nach dem Rudern zu reinigen. Die Boote dürfen nicht mit Lappen, sondern nur mit **Papier** von der Rolle **gereinigt** werden. Nach der Nutzung eines **Ergometers** ist dessen **Griff, Rollsitze und Rollschiene** zu reinigen.
- d. **Im Clubgebäude dürfen nur die Bootshallen, der Eingangsbereich, der Flur vor der Gastronomie und die Toiletten genutzt werden.** In den Bootshallen werden zwei Ruderergometer bereitgestellt, die die Clubmitglieder nach vorheriger Reservierung bei trockenem Wetter unter freiem Himmel und unter Wahrung eines Abstands von 3 Metern auf dem Ruderclubgrundstück vor den Bootshallen nutzen können. **Die Benutzung der Umkleieräume, Duschen und des Kraftraums ist untersagt.**
- e. Die **Club-Gastronomie ist bis auf Weiteres geschlossen.** Es dürfen **aber Speisen und Getränke zur Abholung oder zur Lieferung** angeboten werden. Es wird eventuell einen Abholservice eingerichtet. Informationen hierzu werden gesondert bekanntgegeben. Ein Verzehr im Clubgebäude ist in jedem Fall untersagt.

RUDER-CLUB TEGEL 1886 e.V.

- f. Für alle Sportlerinnen und Sportler besteht die **Pflicht**, ihre **Anwesenheit zu dokumentieren**. Diese Dokumentation erfolgt beim Rudern über das Elektronische Fahrtenbuch. Beim Ergometerrudern erfolgt die Dokumentation über besondere Anwesenheitslisten, die am Elektronischen Fahrtenbuch bereitliegen und die nach der Sportausübung ausgefüllt in den Clubbriefkasten vor der Eingangstür des Clubs zu werfen sind.
- g. Der Aufenthalt im Clubhaus ist auf das **Notwendige** zu beschränken. Zuschauer oder Zuschauerinnen sind auf dem Clubgelände nicht gestattet.

2. Im Trainingsbetrieb gelten folgende Regelungen:

- a. Der Trainingsbetrieb findet bis auf Weiteres nach Maßgabe eines besonderen Schutz- und Hygienekonzepts statt, das gesondert bekanntgegeben wird.
- b. Kinder im Alter von bis zu 13 Jahren dürfen im Freien in Gruppen von bis zu 5 Kindern zuzüglich einer betreuenden Person Sport machen und dabei Einer sowie Mannschaftsboot (Zweier, Dreier und Vierer mit Steuermann/-frau) fahren, ohne dass ein Ruderplatz freibleibt. Pro Sporttermin sind bis zu 4 solche Gruppen á je 5 Kinder plus einer betreuenden Person erlaubt. Die Kindergruppen dürfen sich dabei aber nicht vermischen.

3. Im Bereich des Breitensports gelten folgende Regelungen:

- a. Der **Rudersport** darf **ab 24.04.2021** **nur** unter Beachtung der aktuellen Hygiene-Bestimmungen* mit folgenden Beschränkungen ausgeübt werden:
 - aa. Die Teilnahme am Ruderbetrieb ist unter den derzeitigen Umständen nur Mitgliedern und Teilnehmer/innen von Ruderkursen gestattet.
 - bb. Es darf **im Einer** gerudert werden.
 - cc. Es darf **im Dreier mit einem Angehörigen eines anderen Haushalts** gerudert werden, **wobei zwischen den Ruderplätzen ein Ruderplatz frei bleiben muss**.
 - dd. Es darf **in Mannschaftsbooten mit Angehörigen des eigenen Haushalts** gerudert werden, **ohne dass ein Ruderplatz freibleibt**. In diesem Fall ist der Personalausweis beim Rudern mitzuführen, um die Haushaltszugehörigkeit bei einer Kontrolle nachweisen zu können. In gesteuerten Mannschaftsbooten hat die Steuerfrau bzw. der Steuermann eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
 - ee. An den Stegen dürfen mehrere Boote gleichzeitig an- und ablegen, sofern der **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen den Personen eingehalten wird.
 - ff. **Buchungen von Ruderzeiten** und von Booten erfolgen in den Slots 1) bis 6) über das bewährte Online-Buchungssystem der Homepage unter www.rctegel.de => **Club Service** => **Coronareservierung**. Zu jeder Reservierung, wird eine Bestätigungsmail generiert. Zu beachten ist, dass nur zu den verfügbaren Zeitfenstern Boote gebucht werden können.
 - gg. Es sind **6 Zeitslots verfügbar** und es können bis zu **10 Boote für jeden Zeitslot** gebucht werden.

- 1. 07:15 - 09:15 Uhr
- 2. 09:30 - 11:30 Uhr
- 3. 11:45 - 13:45 Uhr
- 4. 14:00 - 16:00 Uhr
- 5. 16:15 - 18:15 Uhr
- 6. 18:30 - 20:30 Uhr

b. Für das Ergometerrudern gilt:

Ab dem 24.04.2021 können 2 Ruderergometer nach vorheriger Reservierung bei trockenem Wetter im Freien auf dem Ruderclubgrundstück vor den Bootshallen unter Beachtung folgender Regeln genutzt werden:

- aa. Es darf **einzel**n Ergometer gerudert werden.
- bb. Es darf **mit einem Angehörigen eines anderen Haushalts zur selben Zeit** Ergometer gerudert werden, **wobei zwischen den Ergometern ein Abstand von 3 Metern frei bleiben muss.**
- cc. Es darf **mit Angehörigen des eigenen Haushaltes Ergometer gerudert werden, ohne dass der o.g. Mindestabstand eingehalten wird.**
- dd. **Buchungen von Ergometerruderzeiten** erfolgen in den Zeitslots über ein besonderes Online-Buchungssystem auf der Homepage unter <https://www.rctegel.de/ergo-reservieren/>. Zu jeder Reservierung, wird eine Bestätigungsmail generiert. Zu beachten ist, dass nur zu den verfügbaren Zeitfenstern Ergometer gebucht werden können.
- ee. **Jedes Clubmitglied kann ein Ergo pro Zeitslot und einen Zeitslot pro Tag** buchen. Es sind täglich bis zu **10 Zeitslots verfügbar:**

(1) Montags, Mittwochs, Freitags:

- 1. 06:00 – 07:45 Uhr
- 2. 08:00 – 09.15 Uhr
- 3. 09:30 – 10:45 Uhr
- 4. 11:15 – 12:15 Uhr
- 5. 12:30 – 13:30 Uhr
- 6. 13:45 – 14:45 Uhr
- 7. 19:15 – 20:30 Uhr

(2) Dienstags und Donnerstags:

- 1. 06:00 – 07:45 Uhr
- 2. 08:00 – 09.15 Uhr
- 3. 09:30 – 10:45 Uhr
- 4. 11:15 – 12:15 Uhr
- 5. 12:30 – 13:30 Uhr
- 6. 13:45 – 14:45 Uhr
- 7. 15:15 – 16:30 Uhr
- 8. 17:00 – 19:00 Uhr
- 9. 19:15 – 20:30 Uhr

(3) Samstags:

1. 06:00 – 07:45 Uhr
2. 15:15 – 16:30 Uhr
3. 17:00 – 19:00 Uhr
4. 19:15 – 20:30 Uhr

(4) Sonntags:

1. 06:00 – 07:45 Uhr
2. 11:15 – 12:15 Uhr
3. 12:30 – 13:30 Uhr
4. 13:45 – 14:45 Uhr
5. 15:15 – 16:30 Uhr
6. 17:00 – 19:00 Uhr
7. 19:15 – 20:30 Uhr

- ff. Vor dem Ergometerrudern ist das reservierte Ergometer **aus der Bootshalle nach draußen zu tragen und nach dem Ergometerrudern wieder in die Bootshalle zurückzutragen.**
- gg. **Nach der Nutzung eines Ergometers ist dessen Griff, Rollsitze und Rollschienen zu reinigen.**
- hh. Für alle Sportlerinnen und Sportler besteht die **Pflicht**, ihre **Anwesenheit zu dokumentieren**. Für das Ergometerrudern erfolgt die Dokumentation über besondere Anwesenheitslisten, die am Elektronischen Fahrtenbuch bereitliegen und die nach der Sportausübung ausgefüllt in den Clubbriefkasten vor der Eingangstür des Clubs zu werfen sind.

c. Auf der Wiese vor dem Clubgebäude können jederzeit bis zu zwei Personen aus zwei Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m **Gymnastik** machen.

4. Es darf das Clubgelände nicht betreten und nicht gerudert werden, wenn:

- a. Du innerhalb der letzten 14 Tage aus dem **Ausland** zurückgekehrt bist, Du Dich dabei in einem Risikogebiet aufgehalten hast und der Quarantänepflicht unterliegst oder
- b. Du **Kontakt zu infizierten Personen** hattest / unter Quarantäne stehst oder
- c. Du aktuell **irgendwelche Krankheitssymptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit)** aufweist.

5. Für das **Schulrudern** gelten die jeweiligen Anordnungen der Schulverwaltung und des Bezirksamtes Reinickendorf. Im Bereich des Schulruderns darf im Rahmen dieser Anordnungen von den Vorgaben dieses Schutz- und Hygienekonzepts abgewichen werden.

6. Vorsorglich informieren wir über die Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2: Betroffene fordern wir auf:

- a. Selbstständig in Quarantäne zu gehen und das Clubgelände nicht zu betreten. Die Quarantäne wird nur in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt oder dem Gesundheitsamt beendet (siehe <https://www.berlin.de/corona/hotline/>).
- b. Den Vorstand unter der Emailadresse ges_vorstand@rctegel.de zu informieren, damit wir gegebenenfalls weitere erforderliche Schutzmaßnahmen vornehmen können.

Berlin 24.04.2021

Bleibt gesund! Mit rudersportlichen Grüßen

Der Vorstand

**) Zweite [SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 12.04.2021](#);*

[Ab dem 24. April 2021 gelten im Land Berlin die Maßnahmen nach § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit der aktuell geltenden Fassung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

****) [Ob Dein Reiseland als Risikogebiet eingestuft ist, kannst Du der Internetseite des Robert-Koch-Institutes entnehmen, ob in dem Fall eine Quarantänenpflicht besteht, der o.g. Verordnung des Landes Berlin.](#)*